



Informationen Passstelle

Saison 2024/2025

Vereinswechsel gem. § 26 SpO

Jugendspieler*innen welche im Zeitraum 15.03.-31.05.2024 ihren Verein wechseln, erhalten die sofortige Spielberechtigung **nur und ausschließlich** für den Einsatz in Qualifikationsspielen zur Saison 2024/2025!

Die Wartefrist entfällt **nicht** für den Einsatz in Spielen der laufenden Saison beim neuen Verein, sowie wenn in Qualifikationsspielen beim bisherigen Verein bereits teilgenommen wurde.

Weiteren Informationen bitte in § 26 SpO nachlesen und zwingend beachten!

Zweifachspielrecht gem. § 19 a SpO

Bitte dringend beachten, dass erteilte Zweifachspielrechte für die Saison 2023/2024 **nicht** zur Teilnahme an Qualifikationsspielen der Saison 2024/2025 berechtigen! Der 30.06.2024 ist auf den Spieldatenbanken aufgeführt, weil das Spieljahr offiziell am 30. Juni eines Jahres endet.

Für die Saison 2024/2025 können Zweifachspielrechte ab 01.07.2024 neu, in nuLiga, beantragt werden.

Weitere Informationen bitte in § 19 a SpO nachlesen und zwingend beachten!

Gastspielrecht gem. § 19 b SpO

Bitte dringend beachten, dass erteilte Gastspielrechte für die Saison 2023/2024 **nicht** zur Teilnahme an Qualifikationsspielen der Saison 2024/2025 berechtigen! Der 30.06.2024 ist auf den Spieldatenbanken aufgeführt, weil das Spieljahr offiziell am 30. Juni eines Jahres endet.

Für den Einsatz in Qualifikationsspielen zur Saison 2024/2025 und für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele muss das Gastspielrecht dementsprechend neu, in nuLiga, beantragt werden.

Weitere Informationen bitte in § 19 b SpO nachlesen und zwingend beachten!

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.

